

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Aggerverband
Sonnenstraße 40
51645 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Frau Paulmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Pa.

Kontakt
Tel. 02261 87-1317
Fax 02261 87-6324
Caroline.paulmann@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 305 „Gummersbach – Alberstraße Mitte“ Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.06.2022 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 305 „Gummersbach – Alberstraße Mitte“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.2022 beraten.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung teilen Sie mit, dass sich das Plangebiet im Einzugsgebiet der Kläranlage Rospe befindet und derzeit im gültigen Netzplan enthalten ist. Die Fläche ist im Mischsystem und nicht wie in der Stellungnahme beschrieben, im Trennsystem zu entwässern.

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und in der Begründung und im Umweltbericht entsprechend korrigiert.

Des Weiteren teilen Sie mit, dass gemäß vorgelegter Unterlagen die Niederschlagswasserbeseitigung durch den Anschluss an das vorhandene Trennwassersystem geplant ist. Der betroffene Bereich wird aber im Mischsystem entwässert.

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und in der Begründung und im Umweltbericht entsprechend korrigiert.

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sie empfehlen nachdrücklich, vor Schaffung neuer Baurechte, die Entwässerungsplanung soweit fortzuführen, dass eine Niederschlagswasserbeseitigung gewässerverträglich sichergestellt werden kann.

Im Bereich des Plangebietes sind drei Mischwasserkanäle vorhanden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 305 „Gummersbach –Alberstraße Mitte“ war bereits vor der Planung Bauland und mit Wohngebäuden bebaut. Die Entwässerung erfolgte über einen der vorhandenen Mischwasserkanäle. Über diese soll auch weiterhin die Entwässerung erfolgen. Eine gewässerverträgliche Niederschlagswasserbeseitigung ist gewährleistet.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.2022 beschlossen, die von Ihnen vorgetragenen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Winheller
FB 9 Stadtplanung